



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn



Alt-Moabit 140

10557 Berlin

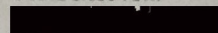
Postanschrift

11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-10977

Fax +49 30 18 681- 55038

bearbeitet von:



IFG@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit – sogenanntes Geheimpapier Bundesinnenministerium [#211582/#216991]

Ihr Antrag vom 08. Februar 2021/Ihre Nachfrage vom 30. März 2021
ZII4-13002/4#2839

Berlin, 6. April 2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Antragsteller,

mit E-Mail vom 30. März 2021 stellen Sie im Nachgang zu meinem Bescheid vom 09. März Fragen, bitten um Erläuterungen sowie um Herausgabe ungeschwärzter Seiten der Ihnen übersandten Unterlagen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat keine amtlichen Informationen, die Ihnen nicht bereits vorliegen. Amtliche Informationen sind nach § 2 Nr. 1 IFG Aufzeichnungen, die Teil eines amtlichen Vorganges werden sollen. Wie bereits erläutert, ist der Gedankenaustausch im Entwurfsstadium mit der Gruppe Wissenschaftlern kein solcher Vorgang im BMI gewesen und daher auch nicht im BMI veraktet worden.

Im BMI veraktet ist lediglich der aus dem RKI stammende Schriftverkehr in seiner geschwärzten Fassung, so wie er Ihnen vorliegt.

Sie begehren darüber hinaus die Herausgabe von Informationen, die in der Akte des RKI geschwärzt wurden.

Wie oben erläutert, ist das BMI lediglich zur Herausgabe verakteter Informationen verpflichtet. Aber selbst wenn diese E-Mails ungeschwärzt im BMI veraktet worden wären, könnten wir

Ihnen keine anderslautende Antwort mitteilen. Denn nach § 5 IFG sind die Behörden zur Schwärzung personenbezogener Daten Dritter verpflichtet, sofern deren schutzwürdiges Interesse überwiegt. Das RKI hat vor der Herausgabe der Akte eine solche Abwägung nach § 5 IFG bzgl. der von Ihnen begehrten Namen der Dritten durchgeführt und auf dieser Grundlage deren Schwärzungen vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass das BMI bei einer eigenen Abwägung nach § 5 IFG zu keinem anderen Ergebnis als das RKI käme.

Das IFG begründet weiterhin keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Erläuterungen, Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Informationen zielt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.